



5. Erfahrungsnoten

Für die Erhebung der Erfahrungsnoten gelten folgende Bestimmungen:

Verordnung	Art. 16 und Art. 20, Abs. 3 bis 5
Bildungsplan	Teil D
Standardlehrplan	Handlungskompetenzen

Zur einheitlichen Umsetzung dieser Bestimmungen sind die nachfolgend aufgeführten Präzisierungen einzuhalten:

Berufskundlicher Unterricht

Das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) stellt den Berufsfachschulen zur Ermittlung der Erfahrungsnote ein Formular zur Verfügung.

Überbetriebliche Kurse

Die Erfahrungsnote „überbetriebliche Kurse“ wird schweizweit einheitlich erhoben. Der Schweizerische Drogistenverband stellt den zuständigen Kurskommissionen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Die Kurskommission stellt die Notenblätter der Kandidatinnen bis spätestens zur Kalenderwoche 16 im 8. Semester der vom kantonalen Amt bezeichneten Stelle zu. Die Verantwortung und Verwaltung der Noten liegt bei den zuständigen Kurskommissionen.

Die Kompetenznachweise werden am letzten Kurstag von Kurs 4 durchgeführt.

Einteilung der 360 Minuten für die Kompetenznachweise und Konkretisierung der Themen:

Kompetenznachweis	Thema	Richtziele	Dauer	Leistungsziele
1	Warenbewirtschaftung	4.1 Warenfluss	Praktischer/ schriftlicher Nachweis 60 Minuten	4.1.1
2	Identität der Produkte und Qualitätssicherung	3.1 Defekurmässige und Ad-hoc-Herstellung von Arzneimitteln 3.2 Fabrikation von Schönheits- und Sachpflegeprodukten	Praktischer/ schriftlicher Nachweis 60 Minuten	3.1.1, 3.1.2, 3.1.4, 3.1.5, 3.1.9, 3.1.10, 3.2.1, 3.2.2, 3.2.4, 3.2.7, 3.2.8
3	Produkteherstellung	3.1 Defekurmässige und Ad-hoc-Herstellung von Arzneimitteln 3.2 Fabrikation von Schönheits- und Sachpflegeprodukten	Praktischer/ schriftlicher Nachweis 240 Minuten	3.1.3, 3.1.4, 3.1.6, 3.1.8, 3.2.3, 3.2.5, 3.2.6

Warenbewirtschaftung

Die Kandidatin erhält drei Rezepte unterschiedlicher Art aus der üK-Rezeptesammlung. Für das erste Rezept schaut sie, welche Rohstoffe benötigt werden und bestellt diese in der Warenausgabe. Wenn die Lieferung aufgrund der fiktiven Bestellung eingetroffen ist, macht sie eine Wareneingangskontrolle. Die üK-Leiterin und/oder Drogistin HF beobachtet und beurteilt die Arbeitsschritte. Danach beantwortet die Kandidatin schriftlich Fragen zum Warenfluss sowie den dazu gehörenden Grundlagen und skizziert bzw. schreibt den Warenfluss eines Produktes auf und notiert Gefahren.



Identität der Produkte und Qualitätssicherung

Die Kandidatin erhält aus einer Auswahl von 30 Substanzen fünf Substanzen zugeteilt. Sie führt für diese fünf Substanzen eine organoleptische Prüfung durch und beantwortet schriftlich Fragen unter Einbezug des Analysezertifikates. Sie stellt ein Arzneimittel nach eigener Formel gemäss den Regeln der guten Herstellungspraxis ad hoc (z.B. Spagyrik) her. Während der Produkteherstellung erstellt die Kandidatin das Herstellungsprotokoll. Sie reinigt die Geräte und den Arbeitsplatz und berücksichtigt die persönlichen Hygieneanforderungen sowie die Richtlinien für genaues und sicheres Arbeiten. Die üK-Leiterin und/oder Drogistin HF beobachtet die Arbeitsschritte und die Teilresultate/ Resultate und bewertet sie.

Produkteherstellung

Die Kandidatin stellt die drei unter Warenbewirtschaftung erwähnten Produkte unter Berücksichtigung der Regeln der guten Herstellungspraxis her, etikettiert und konfektioniert die Produkte. Die üK-Leiterin und/oder Drogistin HF beobachtet diese Arbeitsschritte und die Teil-/Resultate und bewertet sie.

Weitere Anmerkungen

Für die Auswahl und Erarbeitung der „Kompetenznachweise überbetriebliche Kurse“ sowie des Protokollrasters und des Bewertungsschlüssel ist die „Autorengruppe Kompetenznachweise überbetriebliche Kurse“ unter der Leitung des Schweizerischen Drogistenverbandes verantwortlich. Die Sprachregionen sowie die Lernorte Betrieb und überbetriebliche Kurse sind darin angemessen vertreten. Die Details für die Autorengruppe sind im „Organisationsreglement für die Kommission Qualifikationsverfahren und Kompetenznachweise üK“ geregelt.

Die Dokumente für die üK-Leiterin und/oder Drogistin HF enthalten insbesondere die zu bewertenden fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen, die Aufgabenstellung, die erwarteten Leistungen, die jeweiligen Bewertungskriterien und die Punkteverteilung. Der Protokollraster erlaubt die Bewertung der Leistung und gibt Raum für ergänzende Bemerkungen und Begründungen.

Die Punkteverteilung zur Ermittlung der Gesamtnote richtet sich nach den Anzahl üK-Stunden pro Thema:

- Warenbewirtschaftung	1/6 der Gesamtpunkte
- Identität der Produkte/Qualitätssicherung	2/6 der Gesamtpunkte
- Produkteherstellung	3/6 der Gesamtpunkte

Aufgrund der zeitlichen Verschiebungen der Kompetenznachweise ist es möglich, dass mehrere Serien zur Verfügung gestellt werden müssen. Gemäss Organisationsreglement „überbetriebliche Kurse“ Art. 4.8 c entscheidet die Aufsichtskommission darüber.

Die Kompetenznachweise werden von üK-Leiterinnen und/oder Drogistinnen HF geprüft. Diese Personen werden durch die zuständige Kurskommissionen gewählt und eingesetzt. Sie müssen in der Regel mind. zweimal jährlich einen Halbtage den Kurs 4 (Produkteherstellung) besuchen.